

Informationen zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2024/2025

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 werden die städtischen Schulen die Anmeldungen ab dem 19.02.2024 entgegennehmen.

Bei jeder Schule ist es möglich, dass sich ein sog. Anmeldeüberhang ergibt. In diesem Fall lägen mehr Anmeldungen vor, als die Schule Kinder aufnehmen darf. Die jeweils sich ergebenden Rechtsfolgen und daraus zu ziehenden Schlüsse können je nach Schule bzw. Schulform unterschiedlich sein.

Gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens, hier insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in die Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist (§ 46 Abs. 2 und 6 Schulgesetz).

Das für alle Schulen der Stadt Geldern geltende Auswahlverfahren wird in § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO – S I) bestimmt.

Das folgende Verfahren ist demnach vorgeschrieben:

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schu-

le Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.
Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für jedes einzelne Kind entschieden werden, ob die gewünschte Aufnahme an der Schule möglich ist bzw. in welchem Umfang an jeder Schule Eingangsklassen gebildet werden. Gleiches gilt für die Entscheidung, ob ein Losverfahren durchgeführt werden muss.

Mit dem Halbjahreszeugnis des Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erzie-

hungsberechtigte einen Anmeldeschein der Stadt Geldern für die Anmeldung an der weiterführenden Schule. Auf diesem Anmeldeschein ist auf freiwilliger Basis ein Erst- und ein Zweitwunsch der Schule der SEK I anzugeben. Bitte bedenken Sie, dass die Angabe der gewünschten Schulen das Anmeldeverfahren beschleunigt, da weitere Rückfragen entbehrlich werden.

Mit dem Halbjahreszeugnis und dem Anmeldeschein gehen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu der Schule, an der sie ihr Kind anmelden wollen. Die Schulleitung nimmt die Anmeldung entgegen.

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Geldern am 12.03.2024 werden die Anmeldezahlen abgeglichen und nach den bereits erläuterten Vorgaben für jede einzelne Schule festgestellt, ob alle Kinder bei der zuerst gewünschten Schule aufgenommen werden können.

Werden mehr Kinder angemeldet, als die Schule aufnehmen darf, wird für jede Schule das vorgeschriebene Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Zahl der vom Rat der Stadt Geldern insgesamt zur Verfügung gestellten Eingangsklassen ermöglicht es, dass dem überwiegenden Teil der Kinder ein Platz in der gewünschten Schule zur Verfügung steht.

Sollte es nicht die gewünschte Schule sein, so sind sich Rat und Verwaltung der Stadt jedoch einig, dass es auf jeden Fall ein Schulangebot in Geldern gibt.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.geldern.de/de/gesellschaft-bildung/geldern-ist-schulstadt/